STADT BAD OLDESLOE - 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

TEIL A - PLANZEICHNUNG

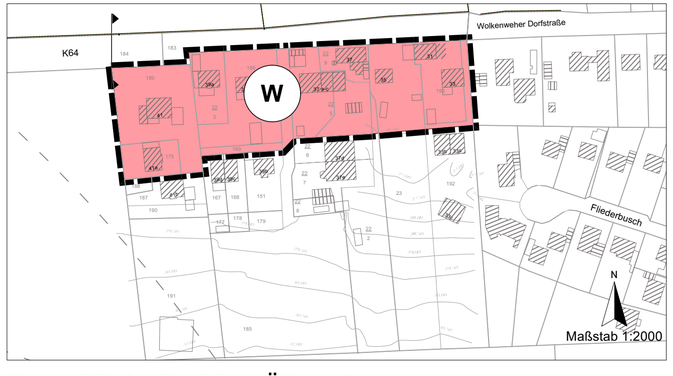

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage

Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1-11 BauNVO)

W	Wohnbaufläche	§ 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO

2. Darstellung ohne Normcharakter

	Grenze des räuml. Geltungsbereichs
	Ortsdurchfahrt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Wirtschafts- und Planungsausschusses vom 14.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt, den Lübecker Nachrichten und dem Oldesloer Markt am 24.09.2020 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 03.06.2021 bis 05.07.2021 durchgeführt worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planvorentwürfe und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.badoldesloe.de ins Internet eingestellt.

3. Die von der Planung berührten Fachbehörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.05.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

VERFAHRENSVERMERKE

4. Der Wirtschafts- und Planungsausschuss hat am 29.08.2022 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.09.2022 bis 01.11.2022 montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 21.09.2022 im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.badoldesloe.de" ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.04.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05.04.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Wirtschafts- und Planungsausschuss hat am 17.02.2025 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Wiederholung der Auslegung bestimmt.

10. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx jeweils montags von 8.00 bis 16.00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich ausgelegen. Zudem bestand nach telefonischer Vereinbarung die Möglichkeit zusätzlich dienstags und mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr die Unterlagen einzusehen. Die Wiederholung der öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Wiederholung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.badoldesloe.de" ins Internet eingestellt.

11. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx wiederholt zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

12. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

13. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Oldesloe, den..... Siegel Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

Lembke

14. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 11.Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ.: ..... - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet. Der Hinweis ist beachtet.

Bad Oldesloe, den..... Siegel Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

Lembke

15. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Bad Oldesloe, den..... Siegel Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister

Lembke

STADT BAD OLDESLOE (Kreis Stormarn)

11. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet „südlich Wolkenweher Dorfstraße Nr. 31-41 (ungerade Nrn.)“

Stand	Wiederholung der Veröffentlichung

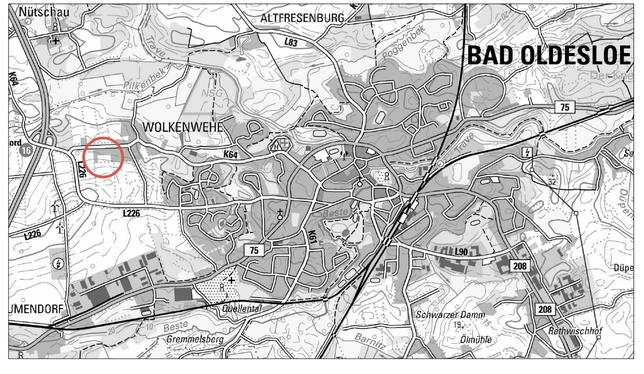

VORHABENTRÄGERIN UND PLANVERFASSERIN

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister
Markt 5
23843 Bad Oldesloe
Tel: 04531 504-430
E-Mail: Stadtentwicklung@badoldesloe.de

HINWEISE: DIN-Normen sind im Sachbereich Stadtentwicklung einsehbar.

Plangrundlage: Lage- und Höhenplan, Vermessungsbüro Holst, Bad Oldesloe, 28.02.2023; digitale Flurstückskarte © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2022